



Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-67/2026

Fachbereich	Hauptamt, Ordnungsamt
Federführendes Amt	Hauptverwaltung
Datum	16.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	22.04.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	09.06.2026	beschließend
Ausschuss für Bauen und Umwelt der Stadt Lichtenfels	09.06.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	23.06.2026	beschließend

Betreff:

Veräußerung von 59.186 Biotopwertpunkten an den Landkreis Waldeck-Frankenberg, Südring 2, 34497 Korbach

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, Südring 2, 34497 Korbach, werden 59.186 Biotopwertpunkte zum Preis von insgesamt 33.736,02 Euro veräußert. Die mit dem Rechtsgeschäft verbundenen Kosten trägt der Landkreis Waldeck-Frankenberg. Der vorliegende Kaufvertragsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Beschlussvorschlag

Sachdarstellung:

Für den Neubau des straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges zwischen dem Ortsteil Immighausen und dem Sportplatz Immighausen, hat der Landkreis Waldeck-Frankenberg durch den Eingriff in Natur und Landschaft einen entsprechenden Ausgleich zu erbringen.

Der landschaftspflegerische Begleitplan, welcher auch die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung beinhaltet, wurde durch das beauftragte Planungsbüro Bioline erstellt. Durch die Baumaßnahmen und den damit verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft hat der Landkreis Waldeck-Frankenberg einen Ausgleich in Höhe von 59.186,00 Biotopwertpunkten zu erbringen.

Mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg wurde bereits im Vorfeld der Planungen vereinbart, dass pro Biotopwertpunkt ein Betrag von 0,57 € zu zahlen ist. Mithin könnten durch eine Veräußerung 33.736,02 Euro Erlöst werden. Sämtliche, mit dem Verwaltungsvorgang verbundenen Kosten, sind zudem vom Landkreis Waldeck-Frankenberg zu tragen.

Für die Stadt Lichtenfels bedeutet der Neubau des straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges einen Mehrwert für das gesamte Stadtgebiet. Darüber hinaus können durch die Veräußerung von Ökopunkten zusätzliche Einnahmen generiert werden. Da derzeit die vorhandenen Biotopwertpunkte der Stadt Lichtenfels ausreichen, um auch die eigenen kommunalen Projekte ausgleichen zu können, wird vorgeschlagen, der Veräußerung an den Landkreis Waldeck-Frankenberg zuzustimmen.

Anlage(n):

1. Luftbild_Entwicklungsflächen (Anlage 1)
2. Kaufvertrag Handel Ökokonto_Lichtenfels_geä. Scheu_17.03.2026_Absprache UNB.docx)

Der Bürgermeister